

Antrag auf Erteilung Einer Abgeschlossenheitsbescheinigung

gem. § 7 Abs.4 und 32 Abs. 2 Wohnungseigentumsgesetz (WEG) zur Bildung von

Wohnungseigentum Dauerwohnrecht

An die Untere Baurechtsbehörde

Hinweis:

Alle zu demselben Wohnungseigentum
gehörenden Einzelräume sind mit der jeweils
gleichen Nummer zu kennzeichnen (auch Keller
–und Bodenräume)
Gemeinschaftliche genutzte Räume sind mit
„G“ zu kennzeichnen

Antragsteller

Name, Vorname, ggf. Firma	Vorwahl, Telefonnummer
Postleitzahl, Wohnort, Strasse, Hausnummer	

Objekt (für das die Abgeschlossenheit erklärt werden soll)

Gemeinde, Gemarkung,
Flurstück, Straße, Hausnummer
GrundbuchNr. Blatt

Datum des Aufteilungsplans	
----------------------------	--

	Wohnungen	Nicht zu Wohnzwecken dienende Räume	Gewerblich Räume
Nummer/n			

Anlagen

Bauzeichnungen mit Numerierung der Eigentumsanteile (Ansichten, Schnitt, Grundrisse 3-fach)

--

Die Wohnungen entsprechen den Erfordernissen des Wohnungseigentumsgesetzes

Unterschriften

Ort, Datum	
------------	--